

FAQ – Auslandsaufenthalt

Nützliche Infos für Schüler*innen, die einen längeren Auslandsaufenthalt planen

Wie lange kann der Aufenthalt dauern und wann findet er statt?

Die 11. Klasse eignet sich für einen Auslandsaufenthalt. Der Zeitraum kann individuell bestimmt werden und hängt oft von der Organisation/dem Programm ab, mit welcher/m der Austausch geplant wird.

In der Regel umfasst der Auslandsaufenthalt ein halbes oder ein Schuljahr.

Wann sollte man den Auslandsaufenthalt vorbereiten?

Die erste Bewerbungsfrist z.B. beim Parlamentarischen Patenschaftsprogramm (USA) liegt im Mai des vorigen Jahres. Bei der Wahl eines kommerziellen Anbieters macht es wahrscheinlich auch Sinn, frühzeitig zu planen.

Bei den individuellen Austauschmaßnahmen und beim Parlamentarischen Patenschaftsprogramm ist auch zu beachten, dass ggf. nur eine begrenzte Auswahl von Bewerber*innen ausgewählt wird/teilnehmen kann und es Sinn macht, eine Alternative zu haben.

Daher sollte man mit der Planung etwa 1,5 Jahre vorher beginnen (also zu Beginn des 2. Halbjahres der Klasse 9).

Welche Organisationsformen gibt es?

Man muss sich entscheiden, ob ein Austausch mit Gegenbesuch oder nur ein reiner Auslandsaufenthalt gewählt werden soll. Ebenso sollte man sich über die gewünschte Dauer im Klaren sein.

Hier ist eine Liste einiger Möglichkeiten. Empfehlungen können wir leider nicht aussprechen. Bei weiteren Beratungsbedarf diesbezüglich ist die Europakoordinatorin Frau Brand die richtige Ansprechpartnerin (janine.brand@eoglp.de)

-Dachverband gemeinnütziger Jugendaustausch in Deutschland

<https://aja-org.de/>

- individueller Austausch (zB Neuseeland)

<https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/internationaler-austausch/individueller-austausch>

- Parlamentarisches Patenschaftsprogramm (USA)

<https://www.bundestag.de/ppp>

- individueller Austausch mit unseren Partnerschulen in NL, Schweden, Finnland, Spanien und Frankreich

- **Rotarier** (man muss nicht Mitglied sein, Aufenthalt in 3-4 Gastfamilien, zur gleichen Zeit kommen 3-4 Gastschüler*innen)

Jugenddienstleiter Lippstadt ist Thorsten Heiderich: thorsten@heiderich.de

- ***gemeinnützige Austauschorganisation "Youth for Understanding"***

<https://www.yfu.de/>

- ***Übersicht über kommerzielle Anbieter bei Weltweiser*** (online-Termine, Messen in der Nähe)

https://weltweiser.de/jugendbildungsmessen/?gad_source=1&gclid=EAIaIQobChMI6aWFup-thAMVm2hBAh1dpA-JEAAYASAAEgLo7_D_BwE

- ***3-monatiger gegenseitiger Austausch in Frankreich (Klasse 10+11):***

<https://www.dfjw.org/programme-aus-und-fortbildungen/brigitte-sauzay-programm>

- ***6-monatiger gegenseitiger Austausch in Frankreich (Klasse 8 -10):***

<https://www.dfjw.org/programme-aus-und-fortbildungen/voltaire-programm>

Gibt es finanzielle Hilfe?

Generell gilt, dass die Möglichkeit besteht, Auslandsbafög zu beantragen.

- <https://weltweiser.de/stipendien/auslands-bafog/>

- <https://www.xn--bafg-7qa.de/bafog/de/das-bafog-alle-infos-auf-einen-blick/einzelfragen-der-foerderung/gibt-es-bafog-auch-im-ausland/gibt-es-bafog-auch-im-ausland.html>

Was muss ich beachten, wenn ich am Ostendorf-Gymnasium meine Schullaufbahn fortsetzen möchte?

Je nach Dauer des Aufenthalts gibt es unterschiedliche Dinge zu beachten. Dazu sind die wesentlichen Infos hier zusammengefasst:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file230906_merkblatt_zum_auslandsaufenthalt.pdf

Für Beratungen bei Fragen zur Fortsetzung der Schullaufbahn ist die Oberstufenkoordinatorin Frau Bleidick (ulrike.bleidick@eoglp.de) zuständig.

Wie ist der formelle Ablauf?

1. Zunächst sollte die Entscheidung über Dauer und Zielland des Aufenthaltes gefällt werden und die Suche nach einer Organisationsform starten. Hier kann Frau Brand beratend unterstützen. (Zeitraum: spätestens 2. Halbjahr Klasse 9)
2. Bevor ein Auslandsaufenthalt fest geplant wird, ist es ratsam ein Beratungsgespräch bei Frau Bleidick wahrzunehmen. Diese informiert individuell über die Regelungen zur Schullaufbahn an der Europaschule Ostendorf-Gymnasium.(Zeitraum: 2. Halbjahr Klasse 9)
3. Wenn die Planungen soweit vorangeschritten ist, dass der Zeitraum klar ist und geklärt ist, wohin es geht oder mit welcher Organisation der Aufenthalt stattfindet, muss ein schriftlicher Antrag auf Beurlaubung mit den Informationen zum Auslandsaufenthalt an die Schulleitung gestellt werden. (Zeitraum: 2. Halbjahr Klasse 10)

Wer sind die Ansprechpartner*innen?

- Oberstufenkoordinatorin Frau Bleidick für die Beratung zur Schullaufbahn in der Oberstufe
- Europakoordinatorin Frau Brand für die Beratung zur Organisation
- Schulleiterin Frau Lütkehellweg für die Beurlaubung.